

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2021 – Landesmittel**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Kinderkrippe am Schößlanger 10a
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Erhöhung des Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10626

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin MKG Kita Immobilien GmbH hat durch Neu- und Umbau bestehender Gebäudeteile am Schößlanger 10a in 80939 München eine Kinderkrippe bereitgestellt. Hierbei wurden 60 Krippenplätze geschaffen. Für diese Maßnahme hat der Bildungsausschuss am 15.09.2020 der Leistung eines Baukostenzuschusses i. H. v. 1.482.633 € mit Refinanzierung nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG (Regelförderung) zugestimmt. Die 60 Krippenplätze sollen nun zusätzlich (wie ursprünglich von der Antragstellerin beantragt) nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021 gefördert werden. Aufgrund von Ungewissheiten in Bezug auf die Sonderförderung ist ursprünglich nur die Regelförderung in den Stadtrat eingebracht worden. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass in diesem konkreten Fall doch eine Sonderförderung möglich ist.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die Erhöhung der staatliche Refinanzierung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger*innen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen zum Verwendungsnachweis 2.540.274 €. Der Baukostenzuschuss beträgt nun 2.001.633 €, also 519.000 € mehr.

Der im Baukostenzuschuss nun enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 beträgt 519.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i. H. v. 1.093.000 €.

Gesamtkosten (zum Verwendungsnachweis):	2.540.274 €
bisheriger Baukostenzuschuss:	1.482.633 €
neuer Baukostenzuschuss:	2.001.633 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021:	519.000 €
Erhöhung der Förderung:	519.000 €
neue staatliche Refinanzierung:	1.093.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines um 519.000 € erhöhten Investitionskostenzuschusses für die Neu- und Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Schloßlanger 10a zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/24

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM-SÜD-1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am